Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich	Stadtamt BOB	Stellungnahme-Nr. S0068/18	Datum 13.03.2018
zum/zur F0027/18 – SR Müller, Fraktion DIE LINKE/future!			
Bezeichnung Einpflegen von Sitzungsdaten der kommunalen Aufsichtsräte und Gesellschafterversammlungen ins Ratsinformationssystem			
Verteiler Der Oberbürgermeister	Tag 20.03.2018		

Anfrage des SR Müller aus der Stadtratssitzung vom 22.02.2018

Bereits vor über 10 Jahren hat sich der Stadtrat der LH Magdeburg der papierarmen Verwaltung verschrieben und in diesem Rahmen verschiedene Instrumente wie bspw. „somacos mandatos“ und das Ratsinformationssystem eingeführt, um Kosten zu sparen, die organisatorische Arbeit zu erleichtern und gleichzeitig die Transparenz entsprechend des Leitbildes vom Gläsernen Rathaus zu erhöhen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Warum sind bisher bei den im Ratsinformationssystem hinterlegten Aufsichtsräten und Gesellschafterversammlungen in all’ den vielen Jahren anders als bei den Ausschüssen nur die Namen der jeweiligen Gremienmitglieder nicht jedoch die Sitzungstermine eingepflegt?
   a) In welchen kommunalen Aufsichtsräten bzw. Aufsichtsräten mit kommunaler Beteiligung einschl. der Unterausschüsse wie bspw. Wobau-Bestandsentwicklungsausschuss oder MVB-Finanzausschuss etc. haben Mitglieder des Stadtrates welcher Fraktionen den Vorsitz bzw. die Stellvertreterfunktion inne und wer sind die betreffenden Personen im Einzelnen?
   b) Wie beurteilt die Stadtverwaltung die Wahrnehmung solcher Vorsitzendenfunktionen durch ehrenamtliche Mandatsträger im Vergleich zu hauptamtlichen Verwaltungsbeamten?
   c) Sind solche Funktionen mit sog. Funktionszulagen verbunden. Wenn ja, in welcher Höhe?
2. Werden Sie veranlassen, dies mit Blick auf eine einfachere Sitzungsterminkoordinierung und mehr Transparenz künftig analog anderer Beratungsgremien zu harmonisieren und zu ändern?
3. Werden Sie sich dafür einsetzen, so wie die Ratsinfo-System-Maske es vorsieht, künftig auch aus Gründen der Kompatibilität mit den eigens dafür auf Grundlage des Prinzips der papierarmen und umweltschonenden Verwaltung angeschafften Stadtrats-Laptops die Tagesordnung der o.g. Aufsichtsgremien ins System einzustellen?
4. Wie gehen andere Kommunen, wie bspw. Halle, Leipzig, Dresden, Potsdam, Berlin und München damit um?

Ich bitte um kurze mündliche und ausführliche schriftliche Stellungnahme.

Zu diesen Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1.
Das Ratsinformationssystem (RAIS) ist das Arbeitsinstrument der Verwaltung, der Fraktionsgeschäftsstellen, der Stadträtinnen und Stadträte sowie der anderen in den Ausschüssen des Stadtrates. ehrenamtlich Tätigen.
Es ist ein auf die Abbildung demokratischer Strukturen spezialisiertes EDV-gestütztes Informations- und Dokumentenmanagementsystem in Kommunen.

Ratsinformationssysteme erfüllen zunehmend vollständig alle mit der Arbeit der politischen Organe der Gemeinde zusammenhängende Aufgaben bis tief hinein in die Verwaltungsabläufe.

Dabei erfüllt ein RAIS verschiedene Aufgaben wie z.B. den Sitzungsdienst aller **politischen** Ratsgremien.

Wichtigstes Planungsinstrument für den Fortgang der Entscheidungsprozesse ist der Sitzungskalender der kommunalen Organe. Der Sitzungskalender wird vom RAIS vorausgesetzt, um anstehende Vorlagen, Anfragen, Anträge und Entscheidungen dem nächstmöglichen Termin zuzuordnen.

So wird z.B. ausgehend von den geplanten Aufgaben eine automatisch generierte Tagesordnung des jeweiligen Gremiums erstellt, die dann nach der entsprechenden Genehmigung
durch das RAIS verwaltungsintern und öffentlich zugänglich gemacht wird.
Ebenso wird mit der Niederschrift zu jeder Sitzung der Gremien verfahren.

Grundlage einer reibungslosen und klar strukturierten Arbeit mit dem RAIS – das erstmalig 1997 eingeführt und seitdem stetig fortentwickelt wurde - ist in der Stadtverwaltung Magdeburg eine für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gültige, systematisch fortgeschriebene Dienstanweisung, deren Durchsetzung zentral überwacht wird.

Regelmäßige Schulungen der Nutzer nach notwendigen Updates und Änderungen bzw. Systemanpassungen des Softwareanbieters werden zentral durchgeführt.
Die Federführung und Administration des Systems wird zentral gemanagt.
Dabei obliegen der Administratorin des Systems u.a. die Stammdatenpflege und die Datenpflege des Sitzungskalenders für alle Gremien.
Über jegliche diesbezügliche Änderungen muss sie von den dezentralen geschäftsführenden Ämtern unverzüglich informiert werden. Diese pflegt sie dann umgehend im System ein.

Nur durch diesen streng reglementierten Verwaltungsablauf kann eine reibungslose, rechtssichere Ratsarbeit gewährleistet werden.
Die Informationen des RAIS sind somit verlässlich.

Anders als in Ausschüssen sind Tätigkeiten von Stadträtinnen und Stadträten in derzeit 22 Aufsichtsgremien Ausdruck der **wirtschaftlichen** Tätigkeit der Kommune.
Die Tätigkeit dieser Unternehmen basiert auf anderen gesetzlichen Grundlagen als die Tätigkeit der Verwaltung.
Zwischen der wirtschaftlichen Tätigkeit der Unternehmen und der Verwaltungstätigkeit im Sitzungsdienst besteht kein inhaltlicher Zusammenhang. Ein Informationsfluss zwischen diesen beiden Bereichen existiert nicht.

Die Geschäftsführung und somit auch die Entscheidung über eine öffentliche oder andere Bereitstellung der Sitzungen und deren Daten der Aufsichtsgremien obliegen dem Geschäftsführer des jeweiligen Unternehmens.
Eine Reglementierung oder gar Abforderung der entsprechenden Daten seitens der Verwaltung zur zentralen Pflege dieser Daten im RAIS ist ausgeschlossen.

Eine dezentrale Einpflegung der Daten in das RAIS durch Mitarbeiter der Unternehmen würde einen dortigen arbeitsplatzgebundenen Zugriff auf das Intranet der Landeshauptstadt Magdeburg voraussetzen. Dies ist ebenfalls ausgeschlossen.

In beiden Fällen könnte aber eine verlässliche Datenbereitstellung nicht mehr gewährleistet werden.

Zu 1.a)
In der nichtöffentlichen Anlage befindet sich eine Aufstellung über die Funktionen von Stadträtinnen und Stadträten in den Gremien der Gesellschaften (Vorsitzender bzw. stellv. Vorsitzender)

Zu 1.b)
Eine Beurteilung hinsichtlich der Wahrnehmung solcher Funktionen (Vorsitzender bzw. stellv. Vorsitzender) durch ehrenamtliche Mandatsträger im Vergleich zu hauptamtlichen Verwaltungsbeamten ist der Verwaltung nicht möglich. Die Besetzung ist in jedem Fall gesetzeskonform.

Zu 1.c)
Die in der nichtöffentlichen Anlage befindliche Aufstellung über die Funktionen in den Gremien der Gesellschaften beinhaltet – falls zutreffend - die Nennung der Höhe der Funktionszulage.

Zu 2.
Nein.
(s. Antwort zu 1.)

Zu 3.
Nein.
(s. Antwort zu 1.)

Zu 4.
Alle der in der Anfrage genannten Kommunen nutzen Ratsinformationssysteme.

Keine dieser Kommunen veröffentlicht Tagesordnungen oder Sitzungsdaten ihrer Unternehmen oder beabsichtigt, dies zu tun.

Dr. Trümper

Anlage (nichtöffentlich)